

STADT WARENDORF

Öffentliche Bekanntmachung

**82. Änderung des Flächennutzungsplanes / Teil-Plangebiet 2 In Neuwarendorf
als Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3.61 „Gewerbegebiet an der Feldbecke“ in
Freckenhorst**

**Veröffentlichung der Modalitäten der ergänzenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 den Beschluss gefasst, das Freckenhorster Gewerbegebiet an der Eisenbahnstraße nach Osten zu erweitern. Hierfür wird z. Zt. der Bebauungsplan Nr. 3.61 „Gewerbegebiet an der Feldbecke“ aufgestellt und der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt einer entsprechenden 82. Änderung unterzogen.

Im Rahmen dieses Verfahrens hat sich die Notwendigkeit ergeben, die planrechtliche Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen in Freckenhorst auszugleichen. Zur Kompensation sollen daher im Raum Neuwarendorf im FNP ausgewiesene Gewerbeflächen, die noch nicht als solche genutzt sind, in Landwirtschaftsflächen umgewandelt werden.

Die Umplanung betrifft ein 7,70 ha großes Areal zwischen dem Sportleistungszentrum und der Bundesstraße B 64 (siehe Anlage).

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.05.2009 einen entsprechenden Beschluss zur Erweiterung des Plangebietes der 82. FNP - Änderung gefasst.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass die Planunterlagen für das Teilprojekt in Neuwarendorf in der Zeit

vom 06. Juli bis 07. August 2009

bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Str. 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich ausliegen.

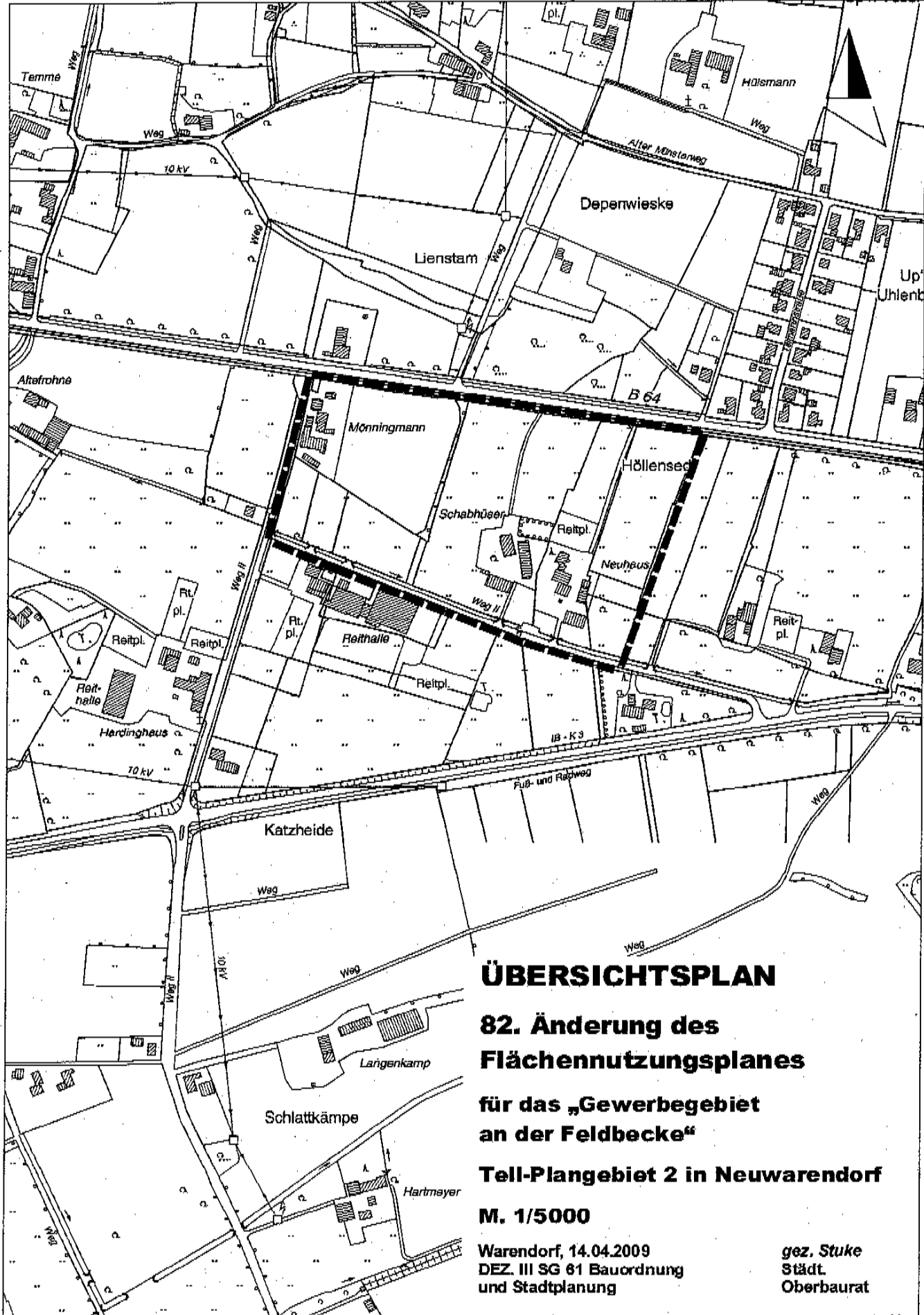
Die Plangebietsgrenzen der 82. FNP-Änderung / Teil-Plangebiet 2 sind im Übersichtsplan vom 14.04.2009 im Maßstab 1:5000 dargestellt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Warendorf, 30.06.2009


Walter
Bürgermeister

Anlage



ÜBERSICHTSPLAN
82. Änderung des
Flächennutzungsplanes
für das „Gewerbegebiet
an der Feldbecke“
Tell-Plangebiet 2 in Neuwarendorf
M. 1/5000

Warendorf, 14.04.2009
 DEZ. III SG 61 Bauordnung
 und Stadtplanung

gez. Stuke
 Städt.
 Oberbaurat